

Schriftliche Mitteilung zum offenen Ganzttag (OGS) – Umgang mit Fachkräftemangel und Anwendung des Fachkräftegebots
Die Mitteilung liegt dieser Niederschrift bei.

Schriftliche Mitteilung zu Bündelungsgymnasien
Die Mitteilung liegt dieser Niederschrift bei.

Schriftliche Mitteilung zu aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes im Bereich Schule
Die Mitteilung liegt dieser Niederschrift bei.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt das Thema „Zuzug ukrainischer Flüchtlinge“, ein Thema, das seiner Auffassung nach sicherlich auch im Schulbereich massive Auswirkungen mit sich bringen wird.

Herr Doğan führt zu der Mitteilung zum offenen Ganzttag aus, dass das Thema des Fachkräftemangels im OGS-Bereich eines der großen Themen des FB 8 ist, welches von Seiten der Verwaltung jedoch nicht kurzfristig und in Gänze behoben werden kann. Das Thema der auskömmlicheren Arbeitsverträge der OGS-Mitarbeitenden wird sich ggf. verbessern können durch Bereitstellung von Ferienangeboten über die OGS. Diese Thematik sollte nochmals angesprochen werden. Der Schulträger wird diesbezüglich in das Gespräch mit den OGS-Trägern und den freien Trägern gehen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine haben gezeigt, dass das Thema der Ferienbetreuung aktueller denn je ist.

Zu der Mitteilung der Förderprogramme weist Herr Doğan auf den Umfang der eingegangenen und noch zu erwartenden Förderprogramme hin und diesbezüglich auf die Notwendigkeit eines zentralen Fördermittelmanagements.

Zu den Auswirkungen des Ukraine Krieges erläutert Herr Doğan, dass zum Stand des Sitzungstages rd. 300 geflüchtete Menschen in Sankt Augustin erfasst sind, wovon 107 Menschen in städtischen und die restlichen Menschen in privaten Unterkünften untergebracht sind. Es zeigt sich, dass ca. 50% der Geflüchteten Kinder unter 18 Jahren sind. Von diesen Kindern und Jugendlichen sind ca. 96 potenziell schulfähige Kinder. Eine Schulpflicht besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da sie noch über keinen Aufenthaltstitel verfügen. Sie haben aber bereits jetzt ein Recht auf Bildung und somit ein Recht auf Beschulung. Dieses Recht soll auch zeitnah umgesetzt werden. Rd. 50 % der schulfähigen Kinder befinden sich im Grundschulalter. Aufgrund des enormen Engagements der Grundschulleitungen konnten bislang bereits 13 Kinder an einer Grundschule und 22 Kinder und Jugendliche an einer weiterführenden Schule als Gastschüler aufgenommen werden. Das Recht auf Bildung geht dabei auch dem Masernschutzgesetz vor.

Der Ausschussvorsitzende dankte stellvertretend für den gesamten Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung der Verwaltung für den unermüdlichen Einsatz zur Bewältigung der neuen Aufgaben, die durch den Krieg in der Ukraine entstehen.